

WAS WIR FÖRDERN UND WAS NICHT

Kriterien für die Vergabe von finanziellen Mitteln der Partnerschaften für Demokratie im Kreis Offenbach und dem Bundesprogramm – „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“

1. Grundsätze der Leitlinie

Die Auswahl der Projekte erfolgt in Übereinstimmung mit den Zielen des Bundesprogramms (**Leitlinie Bundesweite Förderung lokaler „Partnerschaften für Demokratie“**). Die Träger_innen der geförderten Maßnahmen haben sich zur freiheitlichen-demokratischen Grundordnung zu bekennen und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten. Jede der Partnerschaften legt für das laufende Kalenderjahr Leitziele fest an denen sich die Förderung von Projekten orientiert.

Grundsätzlich nicht gefördert werden können: Maßnahmen, die den Grundsätzen und Zielen des Bundesprogramms widersprechen, Maßnahmen die bereits eine Regelförderung aus anderen Institutionen erhalten (Bsp: Sprachkurse, Übersetzungstätigkeiten u.a.) sowie Maßnahmen die nicht innerhalb des Fördergebietes umgesetzt werden sollen.

2. Antragstellung & Bewilligung

Projektanträge sind mit einem schriftlichen Konzept und einem Finanzierungsplan bei der lokalen Koordinierungs- und Fachstelle elektronisch einzureichen. Für die Antragsstellung ist generell der vorliegende Antragsvordruck zu verwenden (siehe downloads). Die fachliche Prüfung der Anträge erfolgt grundsätzlich gemeinsam durch das federführende Amt und die Koordinierungs- und Fachstelle. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Begleitausschuss zur Entscheidung vorgelegt. Wenn die Projekte entscheidungsreif sind, werden sie dem Begleitausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt, der anhand eines Kriterienkatalogs über die Förderung entscheidet. Der Begleitausschuss tagt mindestens dreimal pro Förderperiode. Der Begleitausschuss behält sich das Recht vor, nach Absprache mit den Antragstellenden, bei der Durchführung der Maßnahme eine Hospitation vorzunehmen.

Kontakte zu den Koordinierungs- und Fachstellen:

Kreis Offenbach	Patrick Zimmer patrick.zimmer@awo-of-land.de Tel: 06074-33300
Stadt Dietzenbach	Sabine Ehret ehret@dietzenbach.de Tel: 06074-373273
Stadt Heusenstamm	Mario Englert mario.englert@awo-of-land.de Tel: 06104-9538194
Stadt Langen	Marco Fatfat marco.fatfat@awo-of-land.de Tel: 06103-2026207

WICHTIG FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON PROJEKTEN

1. Durchführungsort

Die Durchführenden der jeweiligen Einzelmaßnahme müssen ihren Sitz und Wirkungsbereich innerhalb der jeweiligen Partnerschaft für Demokratie haben.

2. Förderzeitraum

Zuwendungen dürfen nur für solche Einzelmaßnahmen erfolgen, die noch nicht begonnen haben. Sie können nur innerhalb eines Haushaltsjahres erfolgen. Eine Übertragbarkeit in das folgende Haushaltsjahr ist nicht möglich.

3. Öffentlichkeitsarbeit

Auf die finanzielle Beteiligung durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ist in geeigneter Form hinzuweisen. Zu beachten ist hierbei das Merkblatt für Partnerschaften für Demokratie zur Öffentlichkeitsarbeit im Bundesprogramm „Demokratie leben“ (Anlage). Alle Dokumente sind vorab zur Druckfreigabe an die Koordinierungs- und Fachstelle zu senden in elektronischer Form. Ebenfalls sind Belegexemplare mit dem Sachbericht einzureichen.

4. Rechnungsmodalitäten/ Verwendungsnachweise

Folgende Verwendungsnachweise sind bis spätestens 31.12. eines laufenden Haushaltsjahres einzureichen:

- Rechnungen mit Originalbelegen (z.B. Quittungen für verauslagte Gelder)
- Sachbericht (Dieser informiert über die Verwendung der finanziellen Mittel, Erfolg und Auswirkung der Maßnahme gemäß Zielsetzung, Nachhaltigkeit, Art und Umfang der Aktivitäten, Ort und Zeitraum der Maßnahme mit Fotos.)
- Dokumente der Öffentlichkeitsarbeit und Presseberichte